



European
University
Institute

ROBERT
SCHUMAN
CENTRE FOR
ADVANCED
STUDIES



CITIZENSHIP



DER ZUGANG ZUR
STAATSBÜRGERSCHAFT
UND SEINE
AUSWIRKUNGEN AUF
DIE INTEGRATION VON
ZUWANDERERN

HANDBUCH DEUTSCHLAND

DER ZUGANG ZUR STAATSBÜRGERSCHAFT UND SEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE INTEGRATION VON ZUWANDERERN

HANDBUCH DEUTSCHLAND

Erstellt durch die Migration Policy Group in Abstimmung mit der Heinrich-Böll Stiftung

Herausgeber: Jasper Dag Tjaden (Migration Policy Group)
Übersetzt aus dem Englischen von Andrea Warnecke

Dieser Bericht wurde im Rahmen des Projekts „**Der Zugang zur Staatsbürgerschaft und ihre Auswirkungen auf die Integration von Zuwanderern**“ (Access to Citizenship and its Impact on Immigrant Integration, ACIT) erstellt. Das Projekt wird durch den European Fund for the Integration of Non-EU Immigrants gefördert (European Commission Grant Agreement: HOME/2010/EIFX/CA/1774).

Wir danken allen Gutachtern, unter anderem Iseult Honohan (University College Dublin), Kristen Jeffers (University College London), Mekonnen Mesghena (Heinrich-Böll-Stiftung), Narod Cahsai (Heinrich-Böll -tftung), und der EUDO-Landesexpertin für das Einbürgerungsverfahren Anuscheh Farahat.

EINLEITUNG

Das Projekt [Access to Citizenship and its Impact on Immigrant Integration \(ACIT\)](#) wird durch den European Fund for the Integration of Non-EU Immigrants gefördert und erstellt eine empirische Grundlage, um unterschiedliche Aspekte der Staatsbürgerschaft in Europa zu vergleichen.

Die fünf Konsortialpartner (Europäisches Hochschulinstitut, Migration Policy Group, University College Dublin, University of Edinburgh und Maastricht University) haben **vier Staatsbürgerschafts-Indikatoren** zu den Staatsangehörigkeitsgesetzen, der Vergabep Praxis, der Einbürgerungsrate und zum Zusammenhang von Staatsbürgerschaft und Integration für alle 27 EU Mitgliedsstaaten, Beitrittskandidaten (Kroatien, Island, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Schweiz) entwickelt.

Die Resultate dieser Forschung wurden Politikern, Beamten, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Wissenschaftlern in zehn EU Mitgliedsstaaten präsentiert (Österreich, Estland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich), **um mit Hilfe dieser Ergebnisse die Gestaltung der Politik und Vergabep Praxis zu verbessern**. Die Akteure wurden aufgefordert, ihre Erfahrungen bzgl. der Faktoren, die die Einbürgerungsraten beeinflussen, bzgl. der Auswirkungen der Staatsangehörigkeit auf die Integration, bzgl. bisheriger und zukünftiger Reformen und das politische Klima für Reformen zu teilen. Diese **„nationalen Runden Tische“** waren ein zentraler Bestandteil der Untersuchung, da die nationalen Akteure die Gelegenheit hatten, die Forschungsergebnisse auszulegen und den Zahlen Bedeutung zu verleihen.

Die Migration Policy Group hat das vorliegende **Handbuch** auf Grundlage der Indikatoren zur Staatsbürgerschaft und der Beiträge der nationalen Akteure während des nationalen Runden Tisches erstellt. Es bietet einen Eindruck, wie die große Datenmenge dieses Projekts für nationale politische Debatten genutzt werden kann. Alle Akteure im Themenfeld Staatsbürgerschaft, sowohl Politiker, Wissenschaftler, Nichtregierungsorganisationen als auch andere, können online ihre eigenen Diagramme und Auswertungen erstellen, in den Datensätzen recherchieren und diese Informationen für Präsentationen, Debatten oder Veröffentlichungen verwenden. Sämtliche Ergebnisse sind über ein **interaktives Online Tool und Vergleichsstudien** unter <http://eudo-citizenship.eu/indicators> zugänglich.¹

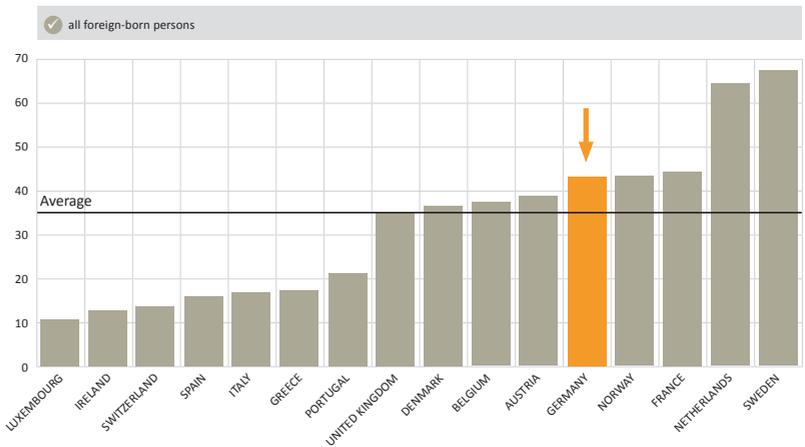
¹ Für weitere Informationen zum Hintergrund und der Methodik siehe <http://eudo-citizenship.eu/indicators>. Eine umfassende Übersicht zum deutschen Staatsangehörigkeitsrecht und dem Einbürgerungsverfahren bietet das EUDO Länderprofil unter <http://eudo-citizenship.eu/country-profiles/?country=Germany>.

1. INDIKATOREN ZUM ERWERB DER STAATSBÜRGERSCHAFT: WER WIRD STAATSBÜRGER?

Wie wahrscheinlich ist es, dass im Ausland geborene Zuwanderer europäische Staatsbürger werden, und wie lange dauert dies? Die Indikatoren zum Erwerb der Staatsbürgerschaft messen den Anteil der im Ausland geborenen Zuwanderer (im Alter von 16 bis 74 Jahren) im Jahr 2008, die eingebürgert worden sind, sowie die Anzahl an Jahren zwischen der Ankunft im Aufenthaltsland und dem Erhalt der Staatsbürgerschaft.

Insgesamt haben 43 Prozent der im Ausland geborenen Zuwanderer die deutsche Staatsbürgerschaft erworben. Dieser Anteil liegt über dem Durchschnitt der EU-15 Staaten von 34 Prozent. Die Einbürgerungsrate variiert erheblich innerhalb der EU. In Schweden und den Niederlanden haben zwischen 60 und 70 Prozent der im Ausland geborenen Zuwanderer die Staatsbürgerschaft erlangt, verglichen mit weniger als 15 Prozent in der Schweiz, Irland und Luxemburg.

Abb. 1: Anteil eingebürgerter Personen innerhalb der ersten Generation in EU-15, der Schweiz und Norwegen, 2008

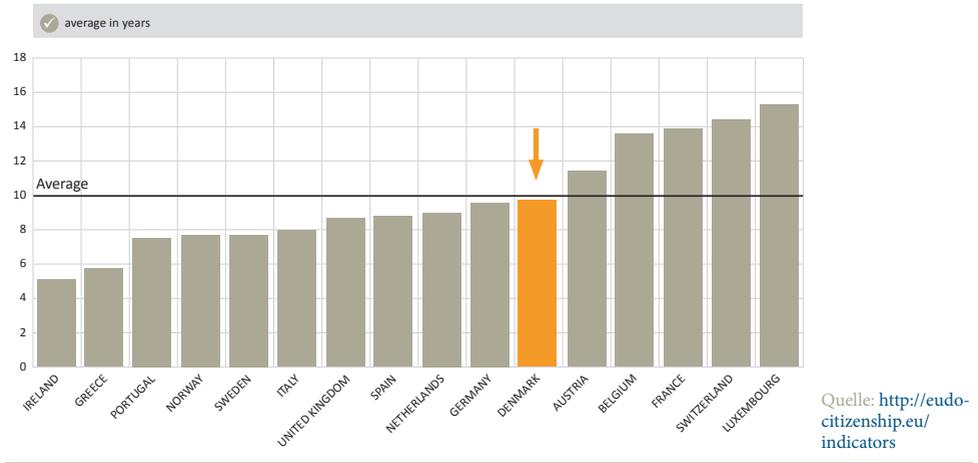


Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Für im Ausland geborene Zuwanderer vergehen bis zur Erlangung der Staatsbürgerschaft in Deutschland im Durchschnitt neuneinhalb Jahre, was nahe am EU-15 Durchschnitt liegt.² Im Durchschnitt liegt dieser Zeitraum in den EU-15 Staaten, Norwegen und der Schweiz bei zehn Jahren. In Belgien, Frankreich, der Schweiz und Luxemburg beträgt der Zeitraum bis zur Einbürgerung etwa vierzehn Jahre, verglichen mit weniger als sechs Jahren in Griechenland und Irland.

² Dieser Wert schließt alle im Ausland geborenen Zuwanderer unabhängig von ihrer Herkunftsregion ein.

Abb. 2: Dauer bis zur Einbürgerung in EU-15, der Schweiz und Norwegen

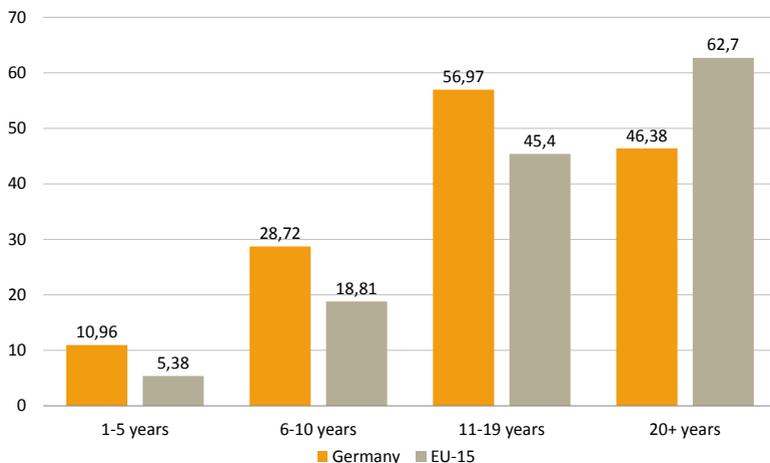


Wie kann erklärt werden, warum Zuwanderer europäische Staatsbürger werden und wie lange dies dauert? Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass die Aufenthaltsdauer, das Herkunftsland, Geschlecht, der persönliche Hintergrund (Bildung, Beschäftigung und Familienstand neben anderen Faktoren), sowie die Politik entscheidende Faktoren für den Antrag auf Einbürgerung darstellen.

Erstens kommt es auf die Aufenthaltsdauer an: Ein Grund für den durchschnittlichen Anteil eingebürgerter Personen in Deutschland ist das Vorhandensein einer vergleichsweise langansässigen Zuwanderungsbevölkerung der ersten Generation. Unsere multivariate Varianzanalyse³ zeigt, **dass die Wahrscheinlichkeit für Zuwanderer, die Staatsbürgerschaft zu erwerben, mit der Dauer ihres Aufenthalts in dem betreffenden Land steigt.** Deutschland stellt gewissermaßen eine Ausnahme zu diesem Trend dar. Der Anteil der im Ausland geborenen Zuwanderer mit deutscher Staatsbürgerschaft nimmt in der Population der langansässigen Zuwanderer mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als zwanzig Jahren ab.

3 Siehe Vink/ Prokic-Breuer/ Dronkers (2012)

Abb. 3: Anteil Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer in Deutschland, Stand 2008, in Prozent

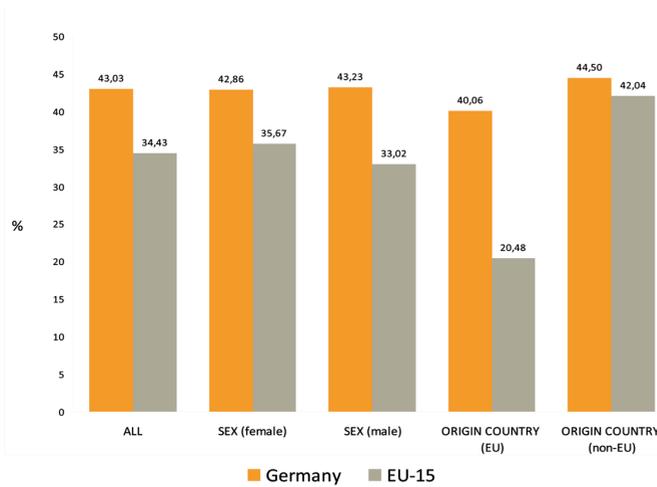


Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Zweitens kommt dem Herkunftsland der Zuwanderer eine erhebliche Rolle zu. Ein weiterer Grund für den im Mittelfeld liegenden Anteil eingebürgerter Personen in Deutschland ist der hohe Anteil an Zuwanderern aus gering und durchschnittlich entwickelten Ländern. Personen, die in Entwicklungsländern geboren wurden, neigen stärker zur Einbürgerung in Europa insgesamt und auch in Deutschland. Zuwanderer aus wirtschaftlich gering entwickelten Staaten neigen in Europa stärker zur Einbürgerung als Zuwanderer aus höher entwickelten Staaten. Zuwanderer aus durchschnittlich und gering entwickelten Staaten haben eine um das zweieinhalbfach höhere Wahrscheinlichkeit, Staatsbürger zu werden, als solche aus hochentwickelten Staaten. Bei den aus gering entwickelten Staaten Zugewanderten dauert die Erlangung der Staatsbürgerschaft länger als bei den Zuwanderern aus hochentwickelten Staaten. In den EU Staaten kann die Rolle der Herkunft am Vergleich der Werte für innerhalb und außerhalb der EU geborene Personen abgelesen werden: Zuwanderer aus nicht-EU Staaten (meist aus gering entwickelten Staaten) haben insgesamt eine höhere Wahrscheinlichkeit, die Staatsangehörigkeit zu erwerben. Im Falle Deutschlands ist diese Differenz zwischen eingebürgerten Personen, die innerhalb bzw. außerhalb der EU geboren wurden, mit 4,5 Prozentpunkten relativ gering. Im Vergleich dazu beträgt diese Differenz mehr als 30 Prozent in Belgien, den Niederlanden, und dem Vereinigten Königreich.

Drittens spielt das Geschlecht eine Rolle. Im Ausland geborene Frauen werden in der EU mit höherer Wahrscheinlichkeit Staatsangehörige als Männer. Dies trifft allerdings nicht auf Deutschland zu.

Abb. 4: Anteil Einbürgerungen nach Geschlecht und Herkunftsland



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Weitere Faktoren, die die Erlangung der Staatsbürgerschaft beeinflussen, sind **viertens Faktoren wie Bildung, Beschäftigung, Familienstand und Sprachgebrauch**. In den meisten EU-15 Staaten haben Zuwanderer aus gering entwickelten Staaten, die mindestens über eine Sekundarausbildung verfügen, eine 42 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit die Staatsbürgerschaft zu erwerben als solche, die nur über eine Primarschulbildung verfügen. Sowohl für Zuwanderer aus Entwicklungsländern als auch für solche aus entwickelten Staaten steigt diese Wahrscheinlichkeit, falls sie die Sprache des Aufenthaltslandes zuhause sprechen, verheiratet sind und eine Beschäftigung haben.

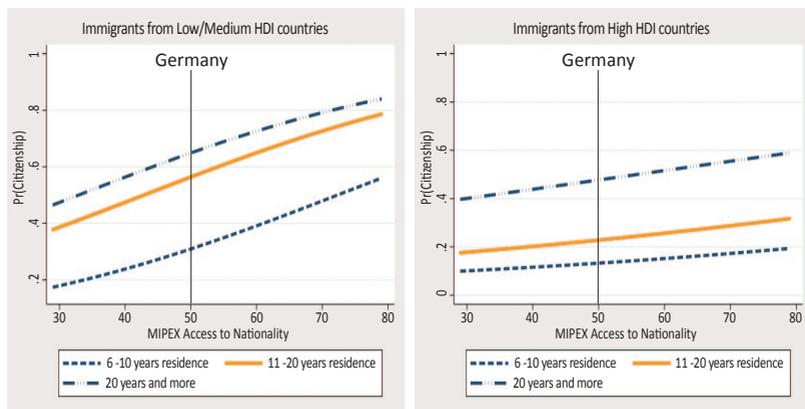
Das Staatsbürgerschaftsregime ist wichtig. Obwohl individuelle Faktoren relevant sind, **entscheidet das Einbürgerungsrecht erheblich darüber mit, wie viele Zuwanderer die Staatsbürgerschaft erlangen, da es die Bedingungen definiert, unter denen Zuwanderer sich für eine Einbürgerung entscheiden können.**

Ein Beispiel hierfür ist die Toleranz der mehrfachen Staatsbürgerschaft. So erwerben Zuwanderer aus gering entwickelten Staaten, die in EU-Staaten leben, die die doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen, mit einer 40 Prozent höheren Wahrscheinlichkeit die dortige Staatsangehörigkeit.⁴ Ein inklusives Staatsbürgerschaftsregime im Aufenthaltsland hat bedeutende Auswirkungen darauf, ob aus Zuwanderern Staatsbürger werden.⁵

4 Mehrfache Staatsangehörigkeiten kommen nur zustande, wenn dies die gesetzlichen Regelungen sowohl des Herkunfts- als auch des Aufenthaltslandes ermöglichen.

5 Staatsbürgerschaftsregime werden durch einen bereinigten Score des Migrant Integration Policy Index gemessen, vgl. <http://mipex.eu>

Abb. 5: Wahrscheinlichkeit des Erwerbs der Staatsangehörigkeit in EU-15 Staaten⁶



Quelle: Vink, M./
Prokic-Breuer, T./
Dronkers, J. (2013),
vgl. auch [http://
eudo-citizenship.eu/
indicators](http://eudo-citizenship.eu/indicators)

Die obige Grafik veranschaulicht, wie sich das Staatsbürgerschaftsregime im Durchschnitt auf den Erwerb der Staatsangehörigkeit in den EU-15 Staaten, Norwegen und der Schweiz auswirkt. **Das Staatsbürgerschaftsrecht hat einen größeren Einfluss im Fall von Zuwanderern aus gering entwickelten Staaten, insbesondere für solche mit einer geringeren Aufenthaltsdauer** (dies ergibt sich aus dem höheren Steigungsgrad der drei Linien des linken Diagramms im Vergleich zu den geringeren Steigungswerten des rechten Diagramms zu den Zuwanderern aus hochentwickelten Staaten). Zuwanderer aus hochentwickelten Staaten haben nicht nur eine geringere Wahrscheinlichkeit, Staatsbürger zu werden; der Erwerb der Staatsbürgerschaft scheint auch insgesamt von weniger Faktoren abzuhängen, die über die Dauer des Aufenthalts hinausgehen.

Das deutsche Staatsbürgerschaftsregime ist somit das entscheidende Kriterium für die Frage, ob aus Zuwanderern deutsche Staatsbürger werden. Insgesamt haben mehr im Ausland geborene Personen die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt, als angesichts der restriktiven Einbürgerungsvoraussetzungen zu erwarten wäre. Dieser unerwartet hohe Anteil an Einbürgerungen ergibt sich aus den Merkmalen der im Ausland geborenen Bevölkerung in Deutschland. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Einbürgerungsquote in Deutschland durch die Schaffung eines inklusiven und integrativen Staatsbürgerschaftsregimes deutlich erhöht werden könnte.

6 Die horizontale Achse des Diagramms stellt die ‚Offenheit‘ des Staatsbürgerschaftsregimes in den EU Staaten dar. Die vertikale Achse zeigt die Wahrscheinlichkeit an, mit der im Ausland geborene Zuwanderer die Staatsbürgerschaft erlangen. Diese Analyse nutzte gepoolte Daten des European Social Survey (2002-2010), die für sechzehn westeuropäische Staaten zur Verfügung stehen (EU-15, ohne Italien, zusätzlich Norwegen und die Schweiz). Das Diagramm zeigt, dass die Staatsangehörigkeitsgesetze jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf Zuwanderer aus verschiedenen Ländern und mit abweichender Aufenthaltsdauer im Aufenthaltsland haben.

Ergebnisse des nationalen Runden Tisches⁷

Die Einbürgerungsquoten variieren erheblich unter den verschiedenen Zuwanderergruppen. Die Teilnehmer sprachen sich für eine besondere Berücksichtigung von Flüchtlingen und unterschiedlichen ethnischen Gruppen aus. Obwohl generell der Eindruck besteht, dass die Anreize für EU-Bürger, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, geringer sind als für Drittstaatenangehörige, hat die Zahl der Einbürgerungen von EU-Bürgern in der letzten Zeit zugenommen. Allerdings unterscheiden sich auch diese Raten je nach EU-Herkunftsland.

Lange Zeit gab es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen kulturellen Gruppen. Zum Beispiel im Fall des Iran: Seitdem die Hindernisse für eine Einigung ausgeräumt worden sind, haben Iraner insgesamt häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Wissenschaftler)

Die alten EU-Staaten stellten vor 2007 keine große Gruppe dar, weil wir das unbefristete Aufenthaltsrecht hatten, das kommunale Wahlrecht, und der Anreiz nicht besonders groß war. Bis angefangen wurde, darüber zu diskutieren, dass ein deutscher Bürger generell mehr Akzeptanz genießt als ein europäischer Staatsangehöriger. Es hat etwas gedauert, aber es kommt. Ein Viertel von diesen 11,000 (Einbürgerungen in Berlin) sind aus EU-Staaten.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Beamter)

Die Einbürgerungsraten sind noch immer niedrig, zum Beispiel für die Österreicher, weil sie ihre frühere Staatsangehörigkeit aufgeben müssen. Ein besonderer Fall. Aber sie ist auch bei den Griechen niedrig, was wahrscheinlich mit der Haltung zu tun hat, die man aus dem Herkunftsland mitbringt. Es gibt ein bekanntes Sprichwort, „Ich wurde als Grieche geboren und ich werde als Grieche sterben.“ Das hat Auswirkungen auf die Frage der Identifikation.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Wissenschaftler)

⁷ Der nationale Runde Tisch in Deutschland wurde durch die Heinrich-Böll Stiftung organisiert. Es nahmen ein Anwalt für Staatsangehörigkeitsrecht, zwei wissenschaftliche Experten, fünf Beamte, sechs Politiker und fünf Vertreter von Nichtregierungsorganisationen teil.

2. INDIKATOREN ZUM STAATSBÜRGERSCHAFTSREGIME: WELCHE RECHTLICHEN MÖGLICHKEITEN HABEN ZUWANDERER, DIE STAATSANGEHÖRIGKEIT ZU ERWERBEN?

Angesichts der Auswirkungen des Staatsbürgerschaftsrechts auf die Anzahl der Einbürgerungen in den einzelnen Ländern stellt sich die Frage nach den rechtlichen Handlungsoptionen und Hürden, die sich für Zuwanderer in Europa ergeben. Die Indikatoren zum Staatsbürgerschaftsregime beschreiben und vergleichen die rechtlichen Bestimmungen für den Geburtserwerb, die Einbürgerung sowie den Verlust der Staatsbürgerschaft in den Staaten und im zeitlichen Verlauf. Die Indikatoren messen den Grad an Inklusion und individueller Wahlfreiheit auf einer Skala von 0 bis 1. Die Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsrechts gelten für unterschiedliche Zielgruppen, wie Zuwanderer, im Inland geborene Personen, Auswanderer, Angehörige von Staatsbürgern und Staatenlose. Ein Wert im Bereich von ,1' deutet darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die jeweilige Zielgruppe verhältnismäßig integrativ bzw. offen sind oder den Betroffenen eine höhere persönliche Wahlfreiheit bezüglich ihres Status ermöglichen. Dagegen weist ein Wert im Bereich ,0' auf mehr Ausgrenzung oder fehlende individuelle Wahlmöglichkeiten hin.

Insgesamt ähnelt das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht dem der anderen EU-15 Staaten, mit Ausnahme der Regelungen in Bezug auf die doppelte Staatsbürgerschaft.⁸

Ehelich geborene Kinder mit einem deutschen Elternteil erhalten automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Unehelich geborene Kinder mit einer Mutter ohne deutsche Staatsbürgerschaft und einem deutschen Vater erhalten die deutsche Staatsbürgerschaft nur nach der Feststellung oder formellen Anerkennung der Vaterschaft. Im Falle einer Geburt im Ausland mit einem deutschen Elternteil, der bzw. die ebenfalls im Ausland geboren wurden (nach dem Stichtag 31. Dezember 1999), erhält das Kind die deutsche Staatsbürgerschaft bei der Registrierung der Geburt (*ius sanguinis*).

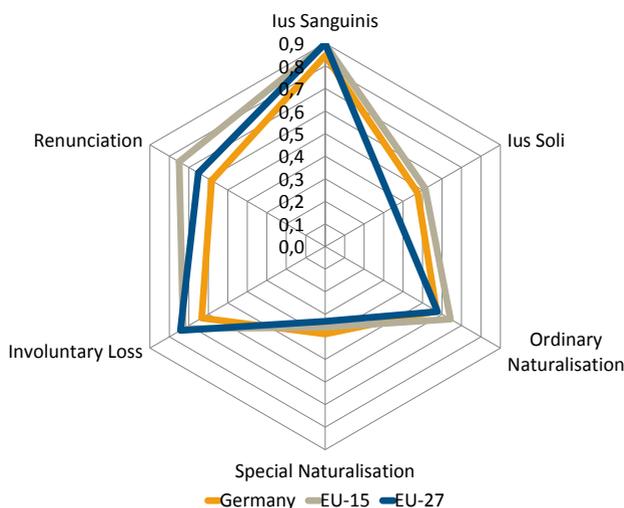
Kinder, die in Deutschland geboren werden und deren Eltern nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, erhalten automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, falls ein Elternteil seit mindestens acht Jahren in Deutschland wohnhaft oder schweizer Staatsbürger mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis ist. Findelkinder erhalten automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft (*ius soli*). Es gibt keine Regelung, die die Einbürgerung staatenloser Kinder, die in Deutschland geboren wurden, vorsieht.

Es ist leichter, die deutsche Staatsbürgerschaft unfreiwillig zu verlieren, als die Staatsbürgerschaft anderer EU-Staaten. Militärdienst im Ausland, der Erwerb einer anderen Staatsbürgerschaft (außerhalb der EU), die unrechtmäßige Erlangung der

⁸ Das EUDO Länderprofil für Deutschland bietet einen ausführlichen Überblick zum deutschen Staatsangehörigkeitsrecht: <http://eudo-citizenship.eu/country-profiles/?country=Germany>.

deutschen Staatsbürgerschaft, die Beendigung einer Familienverbindung mit einem deutschen Staatsbürger, Adoption durch ausländische Eltern, sowie die Feststellung einer anderen Staatsangehörigkeit (im Falle von Findelkindern) können zum Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft führen. Einzig in Deutschland kann die Staatsbürgerschaft auch aberkannt werden, falls die Betroffenen nicht rechtzeitig vor ihrem 23. Geburtstag eine weitere ausländische Staatsbürgerschaft zurückgeben („Optionspflicht“). Kinder von Zuwanderern, die bei der Geburt sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsbürgerschaft erwerben, müssen bei ihrer Volljährigkeit eine der Staatsbürgerschaften aufgeben. Falls sich die Betroffenen bis zu ihrem 23. Lebensjahr nicht offiziell für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden (und die zweite Staatsbürgerschaft zurückgegeben) haben, verfällt die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch. Im Jahr 2012 kam es zum ersten automatischen Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft einer im Inland geborenen Person aufgrund dieser Regelung (unfreiwilliger Verlust).

Abb. 6. Übersicht der Ergebnisse der Indikatoren zum Staatsbürgerschaftsregime



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Im Vergleich zu den meisten anderen EU-15 Staaten gewährt Deutschland weniger erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft für spezifische Gruppen aufgrund besonderer Verbindungen oder Verdienste um das Land.

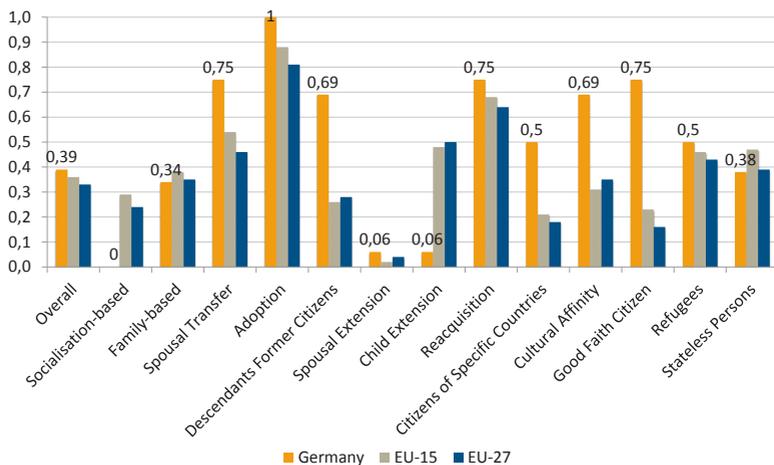
In Deutschland gilt für Nachkommen früherer Bürger und Auswanderer ethnisch deutschen Ursprungs aus Osteuropa ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren.⁹ Deutschland bietet in geringerem Umfang Möglichkeiten zur Einbürgerung Familieneingehöriger an als die meisten EU Staaten (familiäre Gründe). Für Kinder gibt es in

⁹ Zusätzliche Informationen können dem Länderprofil Deutschland des EUDO Citizenship Observatory entnommen werden: <http://eudo-citizenship.eu/country-profiles/?country=Germany>.

Deutschland keine Gewährung der Staatsbürgerschaft aufgrund ihrer Sozialisierung, d.h. des Aufenthalts in der Kindheit. Die Staatsbürgerschaft kann nicht von einem eingebürgerten Elternteil auf minderjährige Kinder übertragen werden (Transfer / Weitergabe an das Kind). Für ein minderjähriges Kind eines Antragsstellers auf Einbürgerung kann dies mitbeantragt werden, falls das Kind einen dauerhaften Aufenthaltstitel in Deutschland hat und die rechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf Sprachkenntnis, staatsbürgerliche Kenntnisse, Vorstrafen sowie weitere Bedingungen für die gewöhnliche Einbürgerung erfüllt (siehe unten für weitere Informationen zu den üblichen Einbürgerungsvoraussetzungen).¹⁰ Ein dauerhafter Aufenthaltstitel sowie die Erfüllung der allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen gelten auch als Voraussetzungen für die Mitbeantragung im Falle von Ehegatten (Mitbeantragung für Ehegatten). Ehegatten deutscher Staatsbürger haben einen Anspruch auf den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft nach einem Aufenthalt von drei Jahren, falls sie alle weiteren allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen (Weitergabe an Ehegatten).

In begrenztem Umfang erleichtert Deutschland die Einbürgerung von *Flüchtlingen*, jedoch kaum im Falle von staatenlosen Personen. Anerkannte Flüchtlinge haben ein Recht auf Einbürgerung ab einem Aufenthalt von acht Jahren in Deutschland. Auch hier gelten die weiteren allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen, jedoch müssen Flüchtlinge nicht ihre vorherige Staatsbürgerschaft aufgeben. *Staatenlose* Personen können nur im Anschluss an einen rechtmäßigen dauerhaften Aufenthalt von sechs Jahren und bei Erfüllung der meisten anderen allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen die Staatsbürgerschaft erwerben.

Abb. 7: Gründe für ‚Spezielle Einbürgerungen‘



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

¹⁰ Die Ausweitung der Einbürgerung unterscheidet sich vom Transfer der Staatsbürgerschaft. Ein Transfer der Staatsangehörigkeit findet statt, wenn die Referenzperson (z.B. Familienangehörige) bereits Bürger des betreffenden Landes ist; dagegen handelt es sich um eine Ausweitung der Einbürgerung, wenn die Referenzperson die Staatsbürgerschaft erwirbt und diese für ein Familienmitglied mitbeantragt (vgl. EUDO Glossary on Citizenship and Nationality).

Die Voraussetzungen für die gewöhnliche Einbürgerung in Deutschland sind geringfügig restriktiver als in den meisten EU-15 Staaten.¹¹

Zuwanderer haben einen Anspruch auf Einbürgerung nach Ablauf von acht Jahren gewöhnlichen Aufenthalts, falls sie über eine unbegrenzte Aufenthaltserlaubnis besitzen und die allgemeinen Einbürgerungsbedingungen erfüllen.¹² Die Mindestaufenthaltssdauer kann auf sieben oder sechs Jahre herabgesetzt werden, falls die Antragssteller Belege für ihre erfolgreiche Integration erbringen können (z.B. durch die Teilnahme an einem Integrationskurs) (*Aufenthaltssdauer*).

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist ein wichtiges Thema in Deutschland. Die Aufgabe einer oder mehrerer bisheriger Staatsbürgerschaften wird allgemein vorausgesetzt, allerdings gibt es einige Ausnahmen. Diese gelten für ältere Personen sowie Opfer politischer Verfolgung. Antragssteller können ihre vorherige Staatsbürgerschaft auch behalten, falls es rechtlich unmöglich ist, diese aufzugeben, oder falls dies mit unverhältnismäßigen Kosten oder herabwürdigender Behandlung im Herkunftsland einherginge. Dies gilt auch, falls die Aufgabe der ausländischen Staatsbürgerschaft mit erheblichen persönlichen Nachteilen, beispielsweise wirtschaftlicher Natur oder im Zusammenhang mit Eigentumsansprüchen im Falle einer Rückkehr einherginge. Eine Besonderheit unter den Staaten, die für die Einbürgerung generell die Aufgabe anderer Staatsbürgerschaften erfordern, stellt Deutschland insofern dar, als Bürger von EU-Staaten von diesen Regelungen ausgenommen sind (*Verzicht*).

Die Voraussetzungen hinsichtlich der Sprachkenntnisse, der staatsbürgerlichen Kenntnisse sowie der wirtschaftlichen Absicherung sind in Deutschland restriktiver als in anderen EU-15 Staaten.

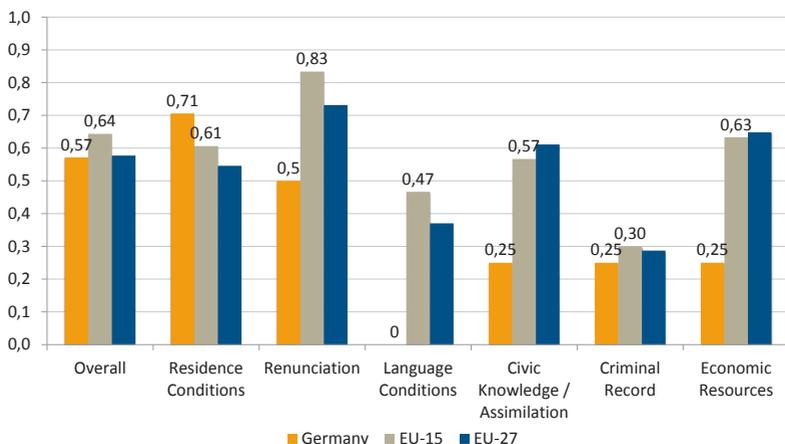
Zuwanderer müssen Sprachnachweise vorlegen oder einen Test bestehen um Deutschkenntnisse nachzuweisen, die dem vergleichsweise hohen Level B1 des Europäischen Referenzrahmens (CEFR) entsprechen. Deutschland verlangt zudem einen offiziellen Einbürgerungstest, der in etwa der Hälfte der EU-Staaten nicht existiert. Die Testfragen und Vorbereitungsmaterialien sind im Internet verfügbar. Zuwanderer, die in Deutschland die Schule besucht haben, sind von diesem Nachweis der staatsbürgerlichen und kulturellen Kenntnisse befreit (*Sprachkenntnisse und staatsbürgerliches Wissen*).

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Voraussetzungen müssen Zuwanderer zudem nachweisen, ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten zu können und nicht auf soziale Leistungen angewiesen zu sein (Arbeitslosenunterstützung) (*wirtschaftliche Voraussetzungen*). Etwa die Hälfte aller EU-Staaten stellt keinerlei wirtschaftliche Anforderungen.

11 Die gewöhnliche Einbürgerung umfasst „jedwede Form des Erwerbs einer Staatsangehörigkeit nach der Geburt, die die betreffende Person zuvor nicht inne hatte und die eine Antragsstellung durch die betreffende Person oder einen rechtlichen Vertreter sowie die offizielle Erteilung durch eine staatliche Behörde erfordert“ (EUDO Citizenship Glossary).

12 Das Kriterium gewöhnlicher Aufenthalt schließt beispielsweise Antragssteller auf Asyl im Asylverfahren sowie Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen geduldet werden, aus.

Abb. 8. Bestimmungen für die gewöhnliche Einbürgerung



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Ergebnisse des nationalen Runden Tisches

Angesichts der großen Gruppe von Zuwanderern, die bereits seit langer Zeit in Deutschland leben, ist nicht zu erwarten, dass eine Herabsetzung der Mindestaufenthaltssdauer von acht Jahren bis zur Einbürgerung die Einbürgerungsrate anheben wird, da viele Zuwanderer (etwa 40 Prozent) dieses Kriterium schon jetzt erfüllen. Allerdings könnte eine Herabsetzung ein positives Signal an zukünftige und kürzlich zugezogene Zuwanderer für eine offene und integrative Gesellschaft sein.

Bei vielen Bestimmungen geht es gar nicht darum, welche konkreten Veränderungen sie bewirken, sondern darum, wie das Land sich darstellt, wie offen es sich zeigt, ob man sagt, wie zum Beispiel in Kanada: „Ok, nach drei Jahren können Sie Kanadier werden.“, und das wird gefeiert, diese Idee des Willkommenseins, und man gehört unmittelbar zu der Gesellschaft. Ich denke, dass das der eigentliche Gedanke dahinter ist, zu sagen „Lasst uns die Aufenthaltsdauer verkürzen.“

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin, 22. Januar 2013, Politiker)

Es kommt vor, dass Zuwanderer bereits seit fünfzehn Jahren in Deutschland leben, aber die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer von acht Jahren noch nicht erfüllt haben, da das Gesetz einen ‚gewöhnlichen dauerhaften Aufenthalt‘ verlangt. Das bedeutet, dass nur bestimmte Unterbrechungen (von maximal sechs Monaten) erlaubt sind. Die Streichung des ‚gewöhnlichen‘ Aufenthalts würde eine einfache Lösung für viele Zuwanderer darstellen, um die Kriterien zur Einbürgerung zu erfüllen.

Während der Einbürgerungstext lediglich als geringe Hürde gilt, stellt die geforderte Sprachkompetenz (Niveau B1 CEFR) eine Herausforderung für viele Zuwanderer dar, insbesondere für Flüchtlinge. Zuwanderer, die diesen Prozess bereits durchlaufen haben, sehen die Sprachanforderung im Allgemeinen weniger kritisch als Personen, die eine Einbürgerung in Erwägung ziehen.

Für diejenigen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, ist das ein großes Problem. Vielleicht haben sie bereits eine Wohnung gefunden, eine Familie gegründet und einen Job gefunden, und dann fehlt ihnen der Nachweis des Sprachlevels B1. Frauen wie Männer können das nicht aufholen. Der Staat investiert eine Menge in diese Menschen. Aber sie lernen die Sprache nicht, sie können nicht. Das betrifft auch Leute aus dem Irak oder Kurdistan, die überhaupt keine Sprache gelernt haben, die Analphabeten sind und für die es schwierig ist, eine neue Sprache zu lernen. Das ist ein großes Hindernis für viele Menschen in Deutschland.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, NGO Vertreter)

Angesichts der Bundestagswahlen 2013 und der diesbezüglichen medialen Berichterstattung hat sich die Diskussion der gesetzlichen Hürden in erster Linie auf die Tolerierung der doppelten Staatsangehörigkeit konzentriert. Die doppelte Staatsangehörigkeit ist ein Einbürgerungshindernis für viele Zuwanderergruppen, wie zum Beispiel Türken. Die Verweigerung der doppelten Staatsbürgerschaft ist in mehrfacher Hinsicht umstritten: Große Teile der zugewanderten Bevölkerung können derzeit nicht auf nationaler und lokaler Ebene (Landes- und Kommunalwahlen) wählen, was im Hinblick auf die demokratische Legitimierung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene problematisch ist. Die zahlreichen Ausnahme- bzw. Sonderregelungen führen zu Unklarheiten und stellen die Antragssteller und Behörden vor Herausforderungen. Die doppelte Staatsangehörigkeit ist bereits für EU Bürger zulässig und hat in einigen Regionen zu einem bedeutenden Zuwachs der Einbürgerungszahlen geführt. Die doppelte Staatsbürgerschaft wird inzwischen in 50 Prozent der Einbürgerungen anerkannt. Ein ähnlicher Effekt ließe sich erzielen, falls diese Regelung auf Zuwanderer aus nicht-EU Staaten ausgeweitet würde. Es ist davon auszugehen, dass die Optionspflicht, d.h. die Wahl nur einer Staatsangehörigkeit im Alter von 23 Jahren, erhebliche administrative Kosten verursacht und gegen deutsches und internationales Recht verstößt.

Die doppelte Staatsangehörigkeit ist in eine Frage von Loyalitätskonflikten umgewandelt worden. (...) Und wenn man aus staatlicher Sicht darauf sieht: Ich als Staat habe auch eine Pflicht. Das Verfassungsgericht hat vor 30 Jahren entschieden, dass der demokratische Imperativ unseres Grundgesetzes verlangt, dass die Menschen, die hier leben, auch zum nationalen Gemeinwesen gehören. Ich betrachte es von dieser Seite und finde, dass der Gesetzgeber daran über alle politischen Grenzen hinweg arbeiten sollte.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Beamter)

Zum Beispiel hatte ich letzte Woche eine eingebürgerte Familie da. Die Frau war ein anerkannter Flüchtling mit Asyl und hatte die doppelte Staatsangehörigkeit erhalten. Dem Kind wurde übergangsweise und zeitlich befristet die mehrfache Staatsangehörigkeit zuerkannt. Dem 17-jährigen Sohn war die Staatsangehörigkeit zugesichert worden. Das ist eine Konstruktion, die niemand in der Familie versteht, genauso wenig wie die Kollegen im Bürgerbüro. Das Gesetz ist eben sehr komplex.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Beamter)

Was ist die wichtigste Kompetenz des Parlaments? Das Budgetrecht; es geht um Geld, und die Fragen, die wir uns hier anschauen, werden für die Länder wirklich teuer werden, falls sie, wie wir gehört haben, die ersten Fälle zur Optionspflicht im Jahr 2018 haben werden, wenn die Optionspflicht auf nationaler Ebene richtig zum Tragen kommt mit 30,000 bis 40,000 [Personen]. Dann werden wir in allen Bundesländern erheblich mehr Personal einstellen müssen.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Beamter)

Die Nachfrage seitens der EU Bürger ist relativ groß gewesen, seit die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit eingeführt wurde. Wir sehen wirklich eine steigende Nachfrage und eine steigende Nachfrage bei Antragstellern aus anderen Ländern. Das ist wirklich der Hauptgrund, zu sagen: „Ich möchte gerne eingebürgert werden, falls ich meine Staatsangehörigkeit beibehalten kann.“ Ich stimme dem zu.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Beamter)

Dessen ungeachtet wird die Ermöglichung der doppelten Staatsangehörigkeit ebenso wie der Abbau der Hürden für die allgemeine Einbürgerung (allein) nicht ausreichen, um die Einbürgerungsraten bedeutend zu erhöhen.

Wenn man sich die Tatsache ansieht, dass wir letztes Jahr 100,000 Einbürgerungen hatten, und es werden dieses Jahr nicht viel mehr werden. Und vergleichen Sie das mit den sieben Millionen Ausländern, dann kann man sich ausrechnen, wie lange das dauern wird – und vergessen Sie nicht, dass die nächste Generation auch Ausländer sein werden. Das bedeutet, dass wir ex lege Erwerb zulassen müssen. Wir haben ius soli, aber wir brauchen etwas, das Kraft Gesetz erteilt wird, so dass wir nicht wieder ein Verfahren haben.

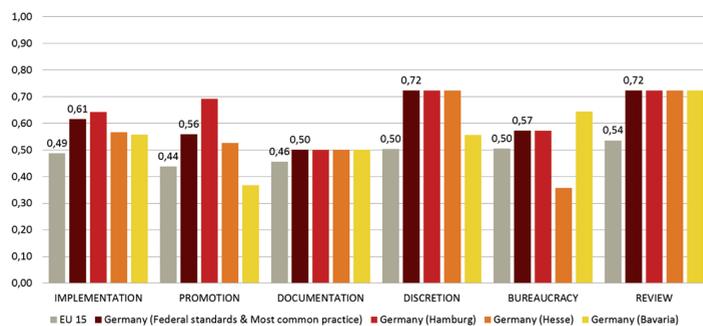
(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Beamter)

3. INDIKATOREN ZUR VERGABEPRAXIS: WELCHE VERFAHRENSHINDERNISSE ERSCHWEREN DIE GEWÖHNLICHE EINBÜRGERUNG?

Die Möglichkeiten, die durch das Gesetz geschaffen werden, können in der Praxis durch Schwierigkeiten bei der Umsetzung eingeschränkt werden. Die Erstellung von Indikatoren ist eine Möglichkeit, die Chancen und Probleme der Vergabepaxis zu messen. Die Indikatoren zur Vergabepaxis messen formale Aspekte des allgemeinen Einbürgerungsverfahrens: Fördermaßnahmen, erforderliche Unterlagen, administrativer Ermessensspielraum, Verwaltungsverfahren, sowie Überprüfungen und Rechtsmittel. Insgesamt 38 Indikatoren werden zum Vergleich sämtlicher Aspekte der Umsetzung herangezogen, angefangen mit den Aufklärungs- bzw. Informationsangeboten für potentielle Antragssteller seitens der Behörden bis hin zu den möglichen Rechtsmitteln im Fall eines negativen Bescheids. Ein Wert von ,1' bedeutet, dass das Land Einbürgerungen fördert und geringe praktische Hürden verursacht. Dagegen weist ein Wert von ,0' auf einen geringen Grad an Unterstützung und zahlreiche praktische Hürden hin.¹³

In der Mehrzahl der Staaten besteht eine Verbindung zwischen der Ausrichtung des Staatsbürgerschaftsregimes und der Art der Vergabepaxis. Insgesamt tendieren Staaten mit stärkeren rechtlichen Beschränkungen auch zu einer erschwerten Vergabepaxis, d.h. höheren praktischen Hürden, und umgekehrt. Im Gegensatz dazu hat Deutschland zwar einerseits stärkere gesetzliche Einschränkungen für die Einbürgerung als die meisten EU-15 Staaten, aber es existieren geringere administrative Hemmnisse in der Vergabepaxis sowohl auf Bundesebene als auch in ausgewählten Bundesländern.¹⁴

Abb. 9: Übersicht zu den Ergebnissen der Indikatoren zur Vergabepaxis



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

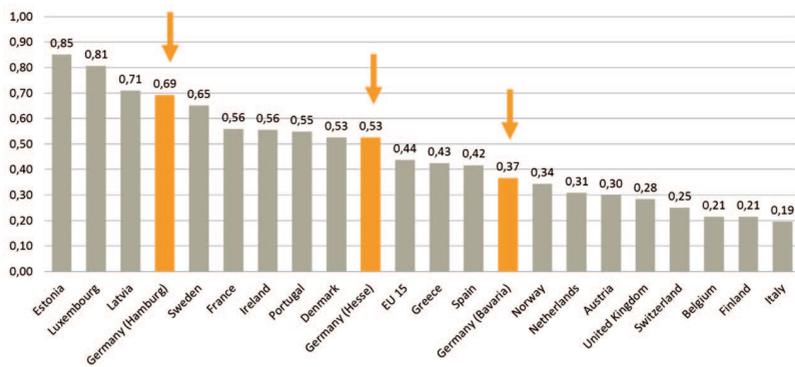
¹³ Weitere Informationen unter <http://eudo-citizenship.eu/indicators>. Die Werte für Deutschland wurden auf Basis bundesweit geltender Bestimmungen errechnet. In Fällen, in denen die Bestimmungen auf Landesebene geregelt sind, wurde der Durchschnittswert der Länder Bayern, Hamburg und Hessen als Gesamtwert herangezogen.

¹⁴ Für eine Gesamtübersicht zur deutschen Vergabepaxis vgl. das EUDO Länderprofil: <http://eudo-citizenship.eu/country-profiles/?country=Germany>.

Fördermaßnahmen

Deutschland bemüht sich stärker um die Förderung der Einbürgerung als die meisten EU-15 Staaten. Ansätze zur Förderung von Einbürgerungen variieren am stärksten unter den drei ausgewählten Bundesländern: Hamburg, Hessen und Bayern. Einige Bundesländer, wie Hamburg und Berlin, haben Einbürgerungskampagnen, Informationsmaterial und Einbürgerungszeremonien entwickelt. Ebenso dienen die starke Bezuschussung von Sprachkursen sowie Gebührenbefreiungen für besonders bedürftige Gruppen der Einbürgerungsförderung. Allerdings beziehen Einbürgerungszeremonien nicht immer Behörden oder Medienvertreter ein, die Kampagnen richten sich nicht an die allgemeine Öffentlichkeit, und die Behörden arbeiten kaum mit Migrantenorganisationen zusammen.

Abbildung 10. Fördermaßnahmen in den EU-15 Staaten

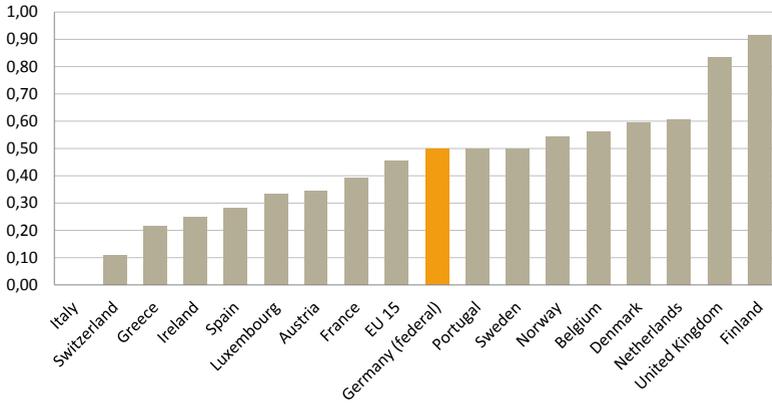


Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Erforderliche Unterlagen

Für Zuwanderer, die die gesetzlichen Einbürgerungsbestimmungen erfüllen, ist die Beibringung der erforderlichen Unterlagen ein geringeres Hemmnis in Deutschland als in den meisten EU-15 Staaten. Zuwanderer, die in Deutschland eine Schulbildung abgeschlossen haben, sind vom Nachweis sprachlicher und staatsbürgerlicher Kenntnisse befreit. Ähnliche Ausnahmen gelten für ältere Personen, Analphabeten und im Krankheitsfall. Informationen hinsichtlich möglicher Vorstrafen werden eigenständig seitens der Behörden eingeholt. Allerdings gesteht Deutschland nur in Ausnahmefällen Ausnahmen hinsichtlich des Einbürgerungstests und der wirtschaftlichen Voraussetzungen im Fall von Flüchtlingen und staatenlosen Personen zu. Antragssteller müssen zudem Unterlagen aus ihrem Herkunftsland vorlegen (zum Beispiel übersetzte und beglaubigte Kopien), was in einigen Fällen eine große Belastung darstellen kann. Falls erforderlich, muss die Aufgabe vorheriger Staatsangehörigkeit(en) dokumentiert werden. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei dieser Aufgabe in Spanien und den USA in erster Linie um einen symbolischen Akt.

Abb. 11: Erforderliche Unterlagen in den EU-15 Staaten



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Bürokratie

In einigen Bundesländern (u.a. Nordrhein-Westfalen) ist das Vergabeverfahren stark dezentralisiert. Die institutionellen Strukturen und Leitlinien zur Auslegung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen können zwischen den Ländern variieren. Insgesamt gibt es keinerlei Hinweise auf die Existenz gesetzlicher Fristen für das gesamte Verfahren oder dessen einzelne Bestandteile (wie zum Beispiel die Einholung des Strafregisters). An dem Verfahren sind oft mehrere Behörden in denselben Bundesländern beteiligt, welche Informationen zusammenstellen oder Unterlagen prüfen müssen (mit Ausnahme Bayerns). In Hessen ist die Behörde, die über einen Antrag entscheidet, nicht notwendigerweise dieselbe, die den Antrag ursprünglich entgegengenommen und geprüft hat.

Ergebnisse des nationalen Runden Tisches

Während die Voraussetzungen für die Einbürgerung auf nationaler Ebene bestimmt werden, haben die Bundesländer weitreichende Kompetenzen bei der Auslegung und Umsetzung. Das kann zahlreiche Konsequenzen für die Antragssteller haben, wie beispielsweise verlängerte Bearbeitungszeiten und die uneinheitliche Auslegung der Bestimmungen.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz ist Bundesrecht. Aber es wird in den Ländern umgesetzt. Und die Länder sind an gewisse Bestimmungen gebunden, falls es Verwaltungsrichtlinien gibt. Sie existieren, aber sie sind von 1999 und in vielen Bereichen hinfällig. Die Bestimmungen zur deutschen Sprache, mehrfacher Staatsangehörigkeit usw. Die Bundesregierung hat es 2013 nicht geschafft, eine neue Richtlinie zu erstellen. Also haben wir nicht nur unterschiedliche institutionelle Strukturen. In vielen Bundesländern kümmern sich die Kommunen um Einbürgerungen. In Hessen ist dies Aufgabe der Landratsämter.

Wir haben auch nicht einfach nur unterschiedliche institutionelle Strukturen sondern unterschiedliche Bestimmungen in den Bundesländern, die sich in unterschiedlichen Umsetzungsrichtlinien niederschlagen. Aufgrund dieser Situation haben wir nicht nur ein rechtliches Problem, sondern auch ein Umsetzungsproblem. Hier ist die Bundesregierung in der Pflicht und im Moment tut sie nichts dafür.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Beamter)

Die Vergabepaxis in den Behörden hängt somit auch von der jeweiligen Ausgestaltung ihres Ermessensspielraums ab. Dieser Umstand ist insbesondere für zukünftige Bürger wichtig, zumal sie in bestimmten Bundesländern von einzelnen Bestimmungen befreit werden könnten, nicht aber in anderen.

Wir haben in der Verwaltung Schwierigkeiten, einheitliche Standards umzusetzen. Es gibt unklare Bestimmungen (...) im Zusammenhang mit § 8 des Gesetzes zur Ermessenseinbürgerung. Also gibt es einen großen Spielraum, der es einem auch gestattet, einbürgerungsfreundliche Entscheidungen zu treffen. Aus meinen Beobachtungen ist § 8 Paragraph 2, die sogenannten ‚besonderen Schwierigkeiten‘, in den meisten Bundesländern komplett bedeutungslos. Er wird einfach nicht angewendet, weil er nicht in den Umsetzungsrichtlinien aufgeführt ist.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Politiker)

In Nordrhein-Westfalen kann man angeben, dass man bereits fünf Mal einen Antrag gestellt hat, und das zählt sozusagen als Ersatz für einen Einkommensnachweis. Mein Verdacht ist, dass das in Berlin nicht funktionieren würde.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, Beamter)

In Bayern wurde ein Studium oder Aufenthalt zu Bildungszwecken nicht auf die Einbürgerungszeit angerechnet. Aber es wird in anderen Bundesländern angerechnet. Viele verlassen Nordrhein-Westfalen, um die Staatsbürgerschaft zu erlangen. In Deutschland haben unterschiedliche Länder eine unterschiedliche Vergabepaxis.

(Teilnehmer des ACIT nationalen Runden Tisches in Berlin,
22. Januar 2013, NGO Vertreter)

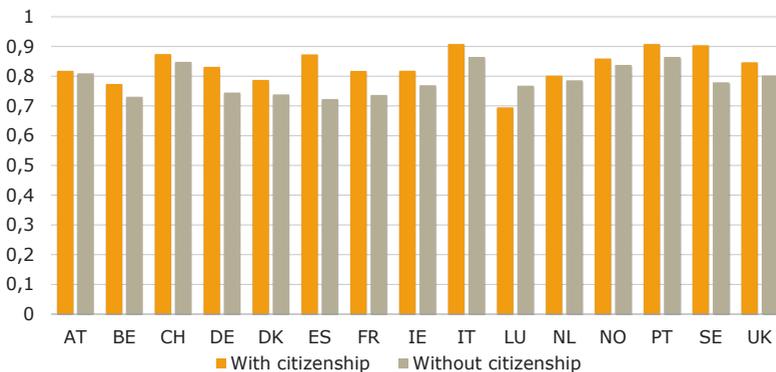
Die Teilnehmer sprachen sich auch für mehr Transparenz aus. Antragssteller sollten im Vorfeld mehr Informationen über das Verfahren erhalten. So sollten Zuwanderer wissen, welche Schritte in dem Verfahren vorgesehen sind, um mögliche Wartezeiten absehen zu können. Zudem sollten sie über den jeweiligen Status ihres Verfahrens informiert werden. Dies könnte das Vertrauen in das Vergabesystem erhöhen, und dem Eindruck von Diskriminierung durch die Behörden entgegen wirken.

4. INDIKATOREN ZUM VERHÄLTNIS VON STAATSBÜRGERSCHAFT UND INTEGRATION: WIRKT SICH DIE STAATSBÜRGERSCHAFT AUF DIE INTEGRATION AUS?

Ist die Situation eingebürgerter Zuwanderer grundsätzlich besser als die Situation von Zuwanderern, die diesen Status nicht erlangt haben? Die Indikatoren zum Verhältnis von Staatsbürgerschaft und Integration vergleichen die Erwerbsbeteiligung und den sozio-ökonomischen Status der einheimischen Bevölkerung mit den entsprechenden Werten für die eingebürgerte und nicht-eingebürgerte Bevölkerung anhand der Ergebnisse der EU-Arbeitskräfteerhebung 2008 und der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Zehn Kernindikatoren messen den Integrationsgrad in den EU-27-Staaten, Island, Norwegen und der Schweiz unter Berücksichtigung des staatsbürgerlichen Status von Migranten. Die Indikatoren sind in drei Kategorien unterteilt: Erwerbsbeteiligung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Lebensbedingungen.

In der Mehrzahl der Staaten ist die Situation eingebürgerter Zuwanderer zumeist besser als die der nicht-eingebürgerten Bevölkerung. Dieser generelle Befund gilt selbst unter Berücksichtigung unterschiedlicher Merkmale hinsichtlich des Alters bei der Ankunft im Aufenthaltsland, der Aufenthaltsdauer, des Bildungsstands, der Herkunftsregion, der jeweiligen Region im Aufenthaltsland oder des Migrationsgrundes.

Abbildung 12: Beschäftigung von im Ausland geborenen Zuwanderern nach statistischer Kontrolle soziodemographischer Merkmale

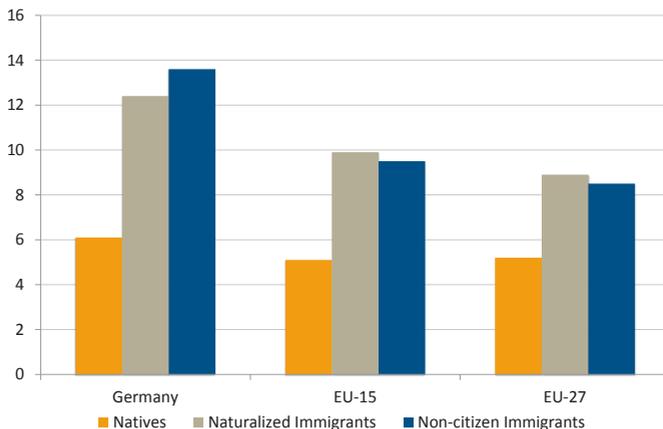


Quelle: ACIT
Konferenzpräsentation

Im europäischen Durchschnitt ist der Unterschied zwischen eingebürgerten und nicht-eingebürgerten Zuwanderern besonders signifikant für Zuwanderer aus Staaten außerhalb der EU (Drittstaatenangehörige). Insgesamt haben eingebürgerte Migranten öfter eine Beschäftigung, sind seltener überqualifiziert für ihre Tätigkeit, leben in besseren Wohnverhältnissen und haben geringere Schwierigkeiten, ihre Lebenshaltungskosten zu bestreiten.

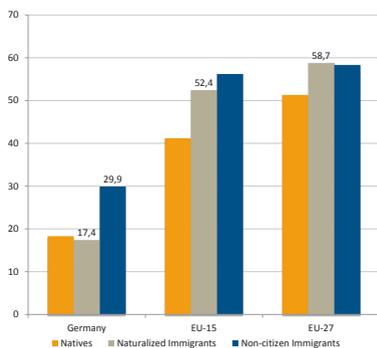
Dies trifft auch für Deutschland zu (siehe dazu die folgenden Säulendiagramme). Im direkten Vergleich sind Zuwanderer ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwas häufiger arbeitslos, haben doppelt so häufig Schwierigkeiten, „über die Runden zu kommen“ und leben doppelt so oft in Sozialwohnungen.

Abbildung 13. Arbeitslosenquoten, 2008, in Prozent



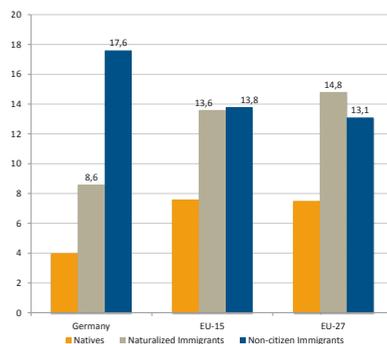
Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Abbildung 14. Anteil der Bevölkerung mit „Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen“, 2008, in Prozent



Quelle: <http://eudo-citizenship.eu/indicators>

Abbildung 15. Belegung des sozialen Wohnraums, 2008, in Prozent



In den meisten europäischen Staaten scheinen die besseren Ergebnisse für eingebürgerte Zuwanderer darauf hinzudeuten, dass ‚besser integrierte‘ Personen mit größerer Wahrscheinlichkeit die Staatsangehörigkeit erwerben, unabhängig davon, in welchem Maß das Land eine integrative oder restriktive Einbürgerungspolitik verfolgt. Während Zuwanderer aus weniger entwickelten Staaten insgesamt eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen, trifft dies in

erster Linie auf die ‚besser integrierten‘ unter ihnen zu. Daraus folgt, dass die am besten integrierten Zuwanderer die Staatsbürgerschaft unabhängig davon erwerben, wie hoch die Einbürgerungsvoraussetzungen sind.

Die Frage bleibt jedoch, ob der Erwerb der Staatsangehörigkeit zur Verbesserung der Integration beiträgt? Wählt das gegenwärtige Regelwerk die am besten „integrierten“ Zuwanderer aus, oder stellen ohnehin nur die am besten „integrierten“ Zuwanderer Einbürgerungsanträge ungeachtet der politischen Vorgaben? Genießen eingebürgerte Zuwanderer einen durchschnittlich höheren Lebensstandard aufgrund ihrer Einbürgerung, oder neigen Personen mit einem höheren Lebensstandard eher dazu, ihre Einbürgerung zu beantragen?

Weitere Forschung auf nationaler und internationaler Ebene ist notwendig, um die Auswirkungen der Einbürgerung zu verstehen und die Frage zu beantworten, warum eingebürgerte Zuwanderer oft bessere Integrationsergebnisse haben. Wissenschaftler sind auf Paneldaten angewiesen, um diese Kausalfragen beantworten zu können. Mehrere Studien, die sich auf Paneldaten stützen, haben einen positiven Effekt der Staatsangehörigkeit auf die Beteiligung am Arbeitsmarkt in Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten gefunden.

ZENTRALE ERGEBNISSE:

1. Insgesamt ähneln die deutschen Bestimmungen zur Staatsangehörigkeit denen der anderen EU-15 Staaten, mit Ausnahme der Voraussetzungen für die doppelte Staatsangehörigkeit.
2. Nur in Deutschland kann die Staatsbürgerschaft aberkannt werden, falls betroffene Personen nicht rechtzeitig vor ihrem 23. Lebensjahr eine weitere bei Geburt erworbene Staatsangehörigkeit aufgeben („Optionspflicht“). Kinder von Zuwanderern, die bei ihrer Geburt sowohl die deutsche als auch eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit erwerben, müssen sich bei ihrer Volljährigkeit für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Falls die Betroffenen sich nicht bis zu ihrem 23. Geburtstag offiziell für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden (und die ausländische Staatsangehörigkeit aufgeben), verfällt die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch mit dem 23. Lebensjahr. 2012 kam es zu den ersten Fällen, bei denen im Inland geborene Deutsche auf diese Art ihre Staatsangehörigkeit verloren haben (unfreiwilliger Verlust). Diese aufgeschobene Ablehnung der doppelten Staatsangehörigkeit stellt ein großes rechtliches Problem für viele in Deutschland lebende Zuwanderer dar, insbesondere für die große türkische Bevölkerung.
3. Deutschland stellt etwas strengere Bedingungen für die Einbürgerung von Zuwanderern als die meisten EU-15 Staaten. Während der Einbürgerungstest als geringeres Hindernis gilt, ist der obligatorische Nachweis des Sprachkompetenzlevels B1 ein Hemmnis für viele Zuwanderer, insbesondere für Flüchtlinge.
4. Deutschland hat geringere administrative Hürden hinsichtlich des Verfahrens auf Bundesebene und in ausgewählten Ländern als die meisten EU-15 Staaten.
5. Während die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung auf nationaler Ebene geregelt werden, haben die einzelnen Länder nach Einschätzung der Teilnehmer des Runden Tisches einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Auslegung und Anwendung der Einbürgerungsbestimmungen. Dies kann bedeutsame Auswirkungen für die Antragsteller haben, wie beispielsweise längere Bearbeitungszeiten und ungleiche Behandlung aufgrund abweichender Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen bei den örtlichen Behörden.

EMPFEHLUNGEN DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG

1. Doppelte Staatsbürgerschaft

Doppelte und mehrfache Staatsangehörigkeiten sind in Deutschland generell nicht gestattet und werden nur unter bestimmten Bedingungen gewährt. Dessen ungeachtet behalten jedoch etwa 50 Prozent der eingebürgerten Zuwanderer ihre alte Staatsangehörigkeit bei – ein Umstand, der in der allgemeinen Öffentlichkeit kaum bekannt ist. Das Gesetz schließt große Gruppen langansässiger Zuwanderer von der gesellschaftlichen Teilhabe aus und stellt eine deutliche administrative Belastung für die Behörden dar. Die doppelte Staatsangehörigkeit sollte gestattet werden.

2. Optionspflicht

Die gegenwärtige Optionspflicht ist rechtlich umstritten im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit internationalen Konventionen, sie stellt eine administrative Belastung dar und grenzt große Teile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus. Die Optionspflicht sollte abgeschafft werden.

3. Einheitliche Vergabepaxis auf Länderebene

Auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene erlassen werden, haben die einzelnen Bundesländer einen großen Ermessensspielraum bei der Auslegung und Anwendung der Einbürgerungsbestimmungen. Als Folge weicht die Praxis in den einzelnen Bundesländern voneinander ab. Dies kann bedeutsame Auswirkungen für die Antragssteller haben, wie unter anderem längere Bearbeitungszeiten oder abweichende Auslegungen der Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Verwaltungsverfahren sollten angeglichen und bundesweit einheitlich umgesetzt werden.

4. Klare Richtlinien und Transparenz des administrativen Verfahrens

Das Richtungsverfahren muss sowohl für die Antragssteller als auch die Mitarbeiter in den Behörden kohärenter gestaltet werden. Auf der Verwaltungsebene bestehen Hindernisse hauptsächlich im Mangel an Information und Beratung für die Antragssteller. Seitens der Behörden gibt es keinerlei Unterstützung, die Antragssteller fühlen sich vielfach durch das Verfahren eingeschüchtert und abgeschreckt. Bereits im Vorfeld des Verfahrens sollten bessere Informationen über den Ablauf zur Verfügung gestellt werden. Die Antragssteller sollten über die einzelnen Schritte des Verfahrens informiert sein, um Wartezeiten absehen zu können. Ebenfalls sollten sie während des Verfahrens Einsicht in den Status ihres Antrags erhalten. Dies könnte das Vertrauen in das Verfahren erhöhen und dem Gefühl, seitens der Behörden diskriminiert zu werden, entgegen wirken.

5. Deutschland braucht eine Willkommenskultur

Deutschland als eine offene und einladende Kultur darzustellen wäre ein wichtiger Faktor für die Erhöhung der Einbürgerungsrate. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft muss gefördert werden. Staatliche Kampagnen gelten als weniger effektiv als die Anknüpfung an NGO-Netzwerke und die Arbeit vor allem mit Migrantenorganisationen, damit diese Botschaft und Informationen potentielle Kandidaten erreichen. Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland gelebt haben, könnten dies als ein Willkommenszeichen sehen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben. Eine Herabsetzung der Mindestaufenthaltsdauer wäre ein weiteres Signal an zukünftige und neuere Zuwanderer für eine offene und integrative Gesellschaft.

INDIKATOREN ZUM ERWERB DER STAATSBÜRGERSCHAFT

Die Indikatoren zum Erwerb der Staatsbürgerschaft wurden von Maarten Vink (Maastricht University/Europäisches Hochschulinstitut) und Tijana Prokic-Breuer (Maastricht University) entwickelt. Die Indikatoren wurden für 25 europäische Staaten berechnet. Die zugrundeliegenden Daten basieren auf dem Ad Hoc Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008 über die Arbeitsmarktsituation von Migranten und ihren Nachkommen (Eurostat). Die Zielgruppe umfasst alle Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren (bzw. 16 bis 74 Jahren in Staaten, in denen die Zielgruppe der Arbeitskräfteerhebung ab dem sechzehnten Lebensjahr definiert ist). Sämtliche dargestellten Zahlen basieren auf jeweils mindestens 100 befragten Personen.

Die vorgestellten Daten decken die folgenden europäischen Staaten ab: Österreich, Belgien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich. Für Deutschland liegen keine Informationen zu den Geburtsländern der Befragungsteilnehmer vor. Um die Herkunftsregion der Teilnehmer (EU oder außerhalb) zu ermitteln, zieht die Untersuchung das Geburtsland des Vaters und/oder der Mutter der befragten Personen heran. Für Finnland hat Eurostat keine Daten zur Verfügung gestellt. Aufgrund des zu geringen Stichprobenumfangs wurden die Datensätze für Bulgarien, Malta und Rumänien ausgeschlossen. Die Indikatoren zum Erwerb der Staatsbürgerschaft untersuchen zahlreiche Faktoren, unter anderem:

- **Geschlecht** (der Anteil von im Ausland geborenen Frauen und Männern, die die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Aufenthaltslandes erworben haben),
- **Herkunft** (der Anteil von im Ausland geborenen Personen aus EU und nicht-EU Staaten, die die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Aufenthaltslandes erworben haben),
- **Alter zum Zeitpunkt der Zuwanderung** (der Anteil von im Ausland geborenen Personen, die die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Aufenthaltslandes erworben haben, aufgeschlüsselt nach dem Alter zu Beginn des Aufenthalts im Aufenthaltsland; Alterskohorten: 0-17 Jahre; 18-39 Jahre; 40 Jahre und älter),
- **Aufenthaltsdauer nach Kohorten** (der Anteil von im Ausland geborenen Personen, die die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslandes erworben haben, differenziert nach der Aufenthaltsdauer in Jahren: 1-5 Jahre; 6-10 Jahre; 11-19 Jahre; 20 Jahre und mehr),
- **Aufenthaltsdauer nach Mindestaufenthaltsdauer in Jahren** (der Anteil von im Ausland geborenen Personen, die die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslandes erworben haben, differenziert nach der Mindestaufenthaltsdauer in Jahren: Minimum 5 Jahre; Minimum 10 Jahre; Minimum 15 Jahre; Minimum 20 Jahre),
- **Dauer bis zur Einbürgerung** (die Anzahl an Jahren, die durchschnittlich bis zur Einbürgerung von im Ausland geborenen Personen in dem betreffenden Aufenthaltsland vergeht).

Weitere Informationen unter:

<http://eudo-citizenship.eu/indicators/citacqindicators>

Die Multivariate Varianzanalyse zur Rolle der Staatsangehörigkeitsgesetze nutzte Daten des Immigrant Integration Policy Index (MIPEX) zum Zugang zur Staatsangehörigkeit sowie gepoolte Daten des European Social Survey (ESS, 2002-2010) für die EU-15 Staaten (ohne Italien), Norwegen und die Schweiz.

INDIKATOREN ZUM STAATSBÜRGERSCHAFTSREGIME

Die Indikatoren zum Staatsbürgerschaftsregime wurden von Rainer Bauböck (Europäisches Hochschulinstitut), Iseult Honohan und Kristen Jeffers (University College Dublin) in Abstimmung mit Maarten Vink (Maastricht University) und Thomas Huddleston (Migration Policy Group) entwickelt.

Die Basiswerte für die Indikatoren wurden aufgrund einer Liste substantieller und prozeduraler Kriterien für jede Form des Erwerbs oder Verlusts der Staatsangehörigkeit anhand additiver und gewichteter Formeln ermittelt. Die Auswertung wurde mit Hilfe der qualitativen Datenbanken von EUDO CITIZENSHIP zu den Formen des Erwerbs und Verlusts der Staatsbürgerschaft, den detaillierten Länderberichten und zusätzlichen Informationen, die durch leitfadengestützte Interviews mit Rechtsexperten in den jeweiligen Ländern durchgeführt wurden, vorgenommen.

Die Indikatoren sind auf verschiedenen Ebenen aggregiert worden, um allgemeine Merkmale der Staatsbürgerschaftsgesetze zu analysieren. Die Hauptindikatoren, die anhand der 45 Basisindikatoren berechnet wurden sind: *ius sanguinis*, *ius soli*, aufenthaltsabhängige gewöhnliche Einbürgerung, spezielle Einbürgerung, freiwillige Aufgabe (Verzicht) sowie Entzug.

Diese Indikatoren sind für 36 europäische Staaten berechnet worden. Die folgenden Bezeichnungen werden für durchschnittliche Indikatoren verwendet: EUROPE für alle 36 Staaten, EU 27 für alle Mitgliedsstaaten der EU 2012, EU 15 für die Staaten, die bereits vor der Erweiterung 2004 EU Mitglieder waren, sowie EU 12 für die seit einschließlich 2004 beigetretenen. Den Indikatoren zum Staatsbürgerschaftsregime liegen die entsprechenden Gesetze mit Stand Ende 2011 zugrunde. Derzeit wird eine neue Ausgabe für vorangegangene Jahre geplant, die es ermöglichen wird, längerfristige Trends auszuwerten.

Weitere Informationen unter:

<http://eudo-citizenship.eu/indicators/eudo-citizenship-law-indicators>.

Sowie ausführliche Erläuterungen unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/CITLAW_explanatory%20text.pdf.

INDIKATOREN ZUR VERGABEPRAaxis

Die Indikatoren zur Vergabepaxis bzw. Einbürgerungspraxis wurden von Thomas Huddleston (Migration Policy Group) entwickelt.

Diese Indikatoren wurden für 45 europäische Staaten und drei deutsche Bundesländer errechnet. Die folgende Liste fasst die fünf Dimensionen und die entsprechenden Indikatoren und Teilindikatoren zusammen:

- Förderung: In welchem Umfang ermutigen die Behörden geeignete Kandidaten dazu, ihre Einbürgerung zu beantragen?
- Nachweis von Unterlagen: Wie leicht ist es für Antragssteller nachzuweisen, dass sie die gesetzlichen Auflagen erfüllen?
- Ermessensspielraum: Wie groß ist der Ermessensspielraum der Behörden bei der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen?
- Bürokratie: Wie leicht fällt es den Behörden, eine Entscheidung zu fällen?
- Überprüfung: In welchem Umfang gibt es eine richterliche Aufsicht des Verfahrens?

Der Gesamtscore eines Landes errechnet sich aus dem einfachen Durchschnittswert dieser fünf Dimensionen. Auf einer Skala von 0 bis 1 schaffen diejenigen Staaten geringe Hürden in der Umsetzung des Staatsangehörigkeitsrechtes (Vergabepaxis), deren Wert im Bereich 1 liegt. Bezogen auf die fünf Dimensionen zeichnen sich Verfahren, die dem Wert 1 nahe kommen, durch bessere Förderung, einfachere Nachweisbedingungen, einen geringeren Ermessensspielraum, weniger Bürokratie, und / oder ein höheres Maß richterlicher Aufsicht aus. Staaten mit einem Wert im Bereich 0 schaffen höhere Hürden bei der Anwendung des Staatsangehörigkeitsrechtes. Bezogen auf die fünf Dimensionen zeichnen sich Verfahren, die dem Wert 0 nahe kommen, durch einen geringen Grad an Förderung, erschwerte Dokumentationsvoraussetzungen, einen großen Ermessensspielraum, mehr Bürokratie, und / oder ein geringes Maß richterlicher Aufsicht aus. Die Scores basieren auf Länderberichten, die im Rahmen dieses Projekts erstellt wurden, sowie Informationen, die Rechtsexperten im Rahmen standardisierter Fragebögen bereitgestellt haben.

Weitere Informationen unter:

<http://eudo-citizenship.eu/indicators/citimpindicators>

INDIKATOREN ZUM VERHÄLTNISS VON STAATSBÜRGERSCHAFT UND INTEGRATION

Die Indikatoren zum Verhältnis von Staatsbürgerschaft und Integration wurden von Derek Hutcheson und Kristen Jeffers (University College Dublin) entwickelt.

Die Indikatoren beruhen auf dem Ad-hoc Modul zur „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren Nachkommen“ der Arbeitskräfteerhebung 2008 (Eurostat). Indikatoren zum sozio-ökonomischen Status beruhen auf der sektorübergreifenden EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen 2008 (EU-SILC).

Einige Datensätze wurden aufgrund ihres zu geringen Probenumfangs entfernt. Alle aufgeführten Zahlen basieren auf einer Teilnehmerzahl von mindestens 100 bzw. 20 im Fall der Indikatoren zum sozio-ökonomischen Status.

Die Indikatoren zum Verhältnis von Staatsangehörigkeit und Integration umfassen:

INDIKATOREN ZUR ERWERBSBEVÖLKERUNG

Arbeitslosigkeit: Die Zahl der arbeitslosen Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, entsprechend der Definition der International Labour Organisation (ILO), als Prozentanteil an der Erwerbsbevölkerung (Gesamtzahl der beschäftigten und beschäftigungslosen Personen) derselben Altersgruppe.

Erwerbsquote: Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren und die Gesamtzahl der arbeitslosen Personen (die Erwerbsbevölkerung) als Prozentanteil der Gesamtbevölkerung in derselben Altersgruppe.

Bildungsstand: Der im Durchschnitt höchste Bildungsstand unter den befragten Teilnehmern im Alter von 25 bis 74 Jahren. Die Werte entsprechen den durch die International Standard Classification of Education (ISCED) festgelegten durchschnittlichen Bildungsniveaus: (1) Primärerziehung; (2) Untere Sekundarstufe; (3) Obere Sekundarstufe; (4) Nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich; (5) Universitätsabschluss; (6) Weiterführendes Studium.

Anteil Überqualifizierte: berechnet als Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis 74 Jahren mit hohem Bildungsstand (ISCED 5 oder 6) und einer Beschäftigung mit geringer oder mittlerer Qualifikationsanforderung (ISCO Beschäftigungsniveaus 4 bis 9) an allen beschäftigten Personen derselben Altersgruppe mit hohem Ausbildungsstand.

INDIKATOREN ZUM SOZIO-ÖKONOMISCHEN STATUS:

Abhängigkeit von Sozialleistungen: misst den Erhalt familien-/kinderbezogener Leistungen, Wohnungsbeihilfen und anderweitiger Sozialleistungen als durchschnittlichen Anteil am Bruttojahreseinkommen der Befragten.

Schlechte Wohnqualität: versucht die Qualität der Unterkunft der Befragten objektiv zu messen. Die Werte entsprechen dem Prozentsatz der Befragten, die angeben, dass ihre Unterkunft ein undichtes Dach und/oder feuchte Raumdecken, Feuchtigkeit in den Wänden, Böden oder im Fundament und /oder Schimmel in Fenster- und Türrahmen aufweist.

Schlechtes Wohnumfeld (Umwelt): versucht die Qualität der Wohngegend der Befragten objektiv zu messen. Die Werte entsprechen dem Prozentsatz der Befragten, die angeben, dass Umweltverschmutzung, Ruß, oder andere Umweltschäden in ihrer Wohngegend, die durch Verkehr oder Industrie verursacht werden, den Haushalt belasten.

Schlechtes Wohnumfeld (Kriminalität): versucht die Qualität der Wohngegend der Befragten objektiv zu messen. Die Werte entsprechen dem Prozentsatz der Befragten, die angeben, dass Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrer Wohngegend den Haushalt belasten.

Schwierigkeiten „über die Runden zu kommen“: misst das Ausmaß der Probleme des Haushalts der Befragten, die allgemeinen Lebenshaltungskosten zu decken.

Die Werte entsprechen dem Prozentsatz der Befragten, die angeben, gelegentliche Schwierigkeiten, Schwierigkeiten oder große Schwierigkeiten zu haben, ihre üblichen Ausgaben zu bestreiten.

Wohnkostenbelastung: misst den durchschnittlichen Prozentsatz des monatlich verfügbaren Haushaltseinkommens, das für die monatlichen Wohnkosten aufgewendet wird.

Nicht gedeckter Gesundheitsbedarf: misst den Prozentsatz der Befragten, die angeben, dass in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens in einem Fall eine notwendige medizinische oder zahnmedizinische Untersuchung oder Behandlung ausgeblieben sei.

Weitere Informationen unter:

<http://eudo-citizenship.eu/indicators/integration-indicators>

NATIONALE RUNDE TISCHE

Nationale Runde Tische wurden von den nationalen Partnern der Migration Policy Group in Österreich, Estland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, Portugal, Spanien und dem Vereinigten Königreich durchgeführt. Die Runden Tische dienten dazu, nationalen Akteuren die Ergebnisse des Projekts zu den jeweiligen Ländern vorzustellen, um ihr Feedback einzuholen und die Ergebnisse im nationalen politischen Kontext auszuwerten und zu interpretieren. Die Teilnehmer wurden zu den Faktoren, die die Einbürgerung beeinflussen, den Auswirkungen der Staatsangehörigkeit auf unterschiedliche Formen der Integration, den Auswirkungen der nationalen Gesetzgebung und dem politischen Klima für Reformen befragt. Die zehn Veranstaltungen fanden zwischen November 2012 und Februar 2013 statt.

Zu jeder Veranstaltung wurden zehn bis zwanzig Akteure eingeladen. Dazu zählten Beamte in den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen, nationale und regionale Politiker, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen einschließlich Migrantenorganisationen, Interessengruppen und Dienstleistern, Anwälte für Staatsangehörigkeits- und Zuwanderungsrecht sowie Wissenschaftler von Forschungseinrichtungen und Universitäten. Die vollständige Teilnehmerliste der einzelnen Länder ist nicht öffentlich zugänglich, da den Teilnehmern Anonymität zugesichert wurde, um eine offene Diskussion zu ermöglichen.

Der nationale Runde Tisch in Deutschland wurde am 22. Januar 2013 von der Heinrich-Böll-Stiftung durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen insgesamt ein Anwalt für Staatsangehörigkeitsrecht, zwei wissenschaftliche Experten, fünf Beamte, sechs Politiker und fünf Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen teil.

Die zehn nationalen Runden Tische wurden im Rahmen von je zwei strukturierten Fokusgruppen von jeweils 60-90 Minuten durchgeführt. Die Diskussion wurde von den nationalen Partnern aufgezeichnet und transkribiert und durch die Migration Policy Group ausgewertet. Alle Transkripte wurden einer Inhaltsanalyse unterzogen, die Kodierung erfolgte mit Hilfe der Nvivo Software.

Weitere Informationen können der EU Vergleichsstudie entnommen werden:

<http://eudo-citizenship.eu/indicators>



About the MIGRATION POLICY GROUP

The Migration Policy Group is an independent non-profit European organisation dedicated to strategic thinking and acting on mobility, equality, and diversity. MPG's mission is to contribute to lasting and positive change resulting in open and inclusive societies by stimulating well-informed European debate and action on migration, equality and diversity, and enhancing European co-operation between and amongst governmental agencies, civil society organisations and the private sector.

We articulate this mission through four primary activities focused on harnessing the advantages of migration, equality and diversity and responding effectively to their challenges:

1. Gathering, analysing and sharing information
2. Creating opportunities for dialogue and mutual learning
3. Mobilising and engaging stakeholders in policy debates
4. Establishing, inspiring and managing expert networks

For more information on our past and current research, visit our website at www.migpolgroup.com



About EUDO-CITIZENSHIP

Democracy is government accountable to citizens. But how do states determine who their citizens are? EUDO CITIZENSHIP allows you to answer this and many other questions on citizenship in the EU member states and neighbouring countries.

EUDO CITIZENSHIP is an observatory within the [European Union Observatory on Democracy \(EUDO\)](#) web platform hosted at the Robert Schuman Centre for Advanced Studies of the European University Institute in Florence.

The observatory conducts research and provides exhaustive and updated information on loss and acquisition of citizenship, national and international legal norms, citizenship statistics, bibliographical resources, comparative analyses and debates about research strategies and policy reforms.

For more information on our past and current research, visit our website at www.eudo-citizenship.eu

